Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt **am 29.03.2011** Nr. 4 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 4/234/2011
Dez. II — FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 14.03.2011
FBL / stellv. FBL — FB Finanzen — Dezernat I / II — Der Bürgermeister	

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	29.03.2011		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Fraktionsantrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2010
hier: Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer an der Steverstraße durch Entfernung der Parkstandsmarkierung und Anlegung von beidseitigen Schutzstreifen

I. Beschlussvorschlag:
Je nach Beratung.

II. Rechtsgrundlage:
§ 41 GO NW, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung des Rates, Straßenverkehrsordnung

III. Sachverhalt:
Auf den nochmals als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2010 sowie auf die Beratungen in den Sitzungen des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 18.11.2010 und 14.12.2010 (Vorlagen-Nr. FB 4/214/2010 und FB 4/217/2010) wird voll inhaltlich Bezug genommen.

Den Ausführungen der Straßenverkehrsbehörde in der Sitzung am 14.12.2010 unter Zugrundelegung der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung war zu entnehmen, dass bei einer beidseitigen Anlegung eines Schutzstreifens für Radfahrer von mindestens 1,25 m je Streifen eine verbleibende Mindestfahrbahnbreite von 4,50 m vorhanden sein muss. Die Verwaltung wurde beauftragt, die tatsächliche Fahrbahnbreite detailliert zu ermitteln.

Die Breite der Steverstraße wurde nunmehr durch ein Fachunternehmen exakt eingemessen. Dabei stellt sich heraus, dass die Steverstraße nicht durchgängig die notwendige Breite von 7,00 m aufweist. Auf den als Anlage beigefügten Lageplan und die darin enthaltenen Fahrbahnbreiten wird verwiesen.

Eine gemeinsame Auswertung des Zahlenmaterials durch die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld und der Verwaltung in Verbindung mit den zu beachtenden radverkehrsrelevanten Vorschriften ergab folgende Ergebnisse:

- eine Anlegung von Schutzstreifen für Radfahrer auf beiden Seiten im Abschnitt der Steverbrücke bis zur Borg ist aufgrund der nicht vorhandenen durchgängigen Fahrbahnbreite von 7 m der Steverstraße nicht möglich. Eine entsprechende verkehrliche Anordnung wird durch die Straßenverkehrsbehörde nicht erteilt.

- eine Anlegung von Schutzstreifen für Radfahrer auf beiden Seiten der Steverstraße kann durch einen Rückbau des Gehweges auf der südlichen Seite und einer damit verbundenen Ausweitung der Fahrbahn im Abschnitt Steverstraße 19 bis Einmündung Mühlenstraße ermöglicht werden. Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 35.000 €. Bei einer durchgängigen Breite der Steverstraße von 7,00 m sagt die Straßenverkehrsbehörde die verkehrliche Anordnung zu.

- Die Anlegung eines Schutzstreifens erfolgt unter Wegfall der Parkstandsmarkierungen auf der Straße nur auf der nördlichen nach stadtauswärts führenden Seite der Steverstraße. Der Radverkehr stadteinwärts kann nach Überprüfung der Gehwegbreiten auf der südlichen Seite von der Steverbrücke im Bereich Hinterm Hagen bis zum Rüschkampparkplatz mit der Verkehrsbeschilderung des Zeichens 239 und Zusatzschild „Radfahrer frei“ ohne bauliche Maßnahme über den Gehweg geführt werden. Bordsteinabsenkungen sind bereits vorhanden. Im Bereich des Rüschkampparkplatzes wird es erforderlich, den Radfahrer kurzfristig aufgrund der eingeschränkten Breite des Gehweges bis zur Einmündung der Mühlenstraße über die Straße zu führen. Eine verkehrliche Anordnung wird durch die Straßenverkehrsbehörde für diese Maßnahme zugesagt.

In diesem Zusammenhang möchte die Verwaltung darauf hinweisen, dass bei der Anlegung eines Schutzstreifens auf der nördlichen Seite im Zuge der Steverstraße 13 stark frequentierte Dauerparkplätze entfallen. Darüber hinaus wird die Gefahr gesehen, dass durch den Wegfall der Parkplätze und der damit verbundenen Einengung der Fahrbahn die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h vermehrt nicht eingehalten werden könnte.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für Markierungsarbeiten und Verkehrsbeschilderung

Anlagen:

- CDU-Fraktionsantrag
- Lageplan mit Angabe der Fahrbahnbreiten